

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für den Landesvielseitigkeitstest (LVT) des Badischen SV und SV Württemberg 09./10. Juli 2022

Veranstalter: Badischer SV und SV Württemberg
Ausrichter: Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg gGmbH
Veranstaltungsort: Tübingen (Hallenbad Nord, Berliner Ring 30, 72076 Tübingen)

**Für die Berufung in einen Kader (D1-D3 sowie E1-E3)
ist die Teilnahme am LVT verpflichtend.**

Veranstaltungszeiten:

	Einweisung KaRi	Einlass:	Beginn:
Abschnitt Vormittag:			
Turnhalle	08:30	09:00	09:30
Schwimmhalle	08:30	09:00	09:30
Mittagspause:	nach Ende Turn- bzw. Schwimmhalle		
Abschnitt Nachmittag:			
Turn- und Schwimmhalle	nach Mittagspause (bei Bedarf)		ca. ½ Stunde nach Mittagspause

Teilnehmer:

Samstag: AK 12 – AK 13 w/m und AK 14 m **Sonntag: AK 8 – AK 11 w/m**

Der Landesvielseitigkeitstest erfolgt in folgenden Bereichen:

Bereich 1: Körperliche Eignung	Bereich 2: Athletik
Bereich 3: Beweglichkeit	Bereich 6: Grundschnelligkeit
Bereich 7: Beinbewegung	Bereich 8: Delfinkicks/Gleittest

Der Bereich 4 (Schwimmleistungen) und Bereich 5 (Technik) entfallen.

Testprogramm:

Die Schwimmerinnen und Schwimmer werden nach Altersklassen in Gruppen unter Leitung eines Gruppenleiters eingeteilt. Die Hälfte der Gruppen beginnt in der Turnhalle, die anderen im Hallenbad. Nach der Mittagspause werden die Örtlichkeiten gewechselt. In der Turnhalle durchlaufen die Gruppen die Stationen 1 - 7 in Zirkelform. Die Stationen zur Abnahme der Schwimmleistungen und Technikbeurteilung werden von den im Hallenbad befindlichen Gruppen gemeinsam absolviert.

1. Abschnitt

Teil Athletik:

Einlass: 09:00 Uhr, Beginn: 09:30 Uhr, Kari-Sitzung/Einweisung: 08.30 Uhr

- Station 1: Ermittlung der Körperhöhe (stehend und sitzend), Armspannweite und des Körpergewichtes
- Station 2: Aufrichten aus der Rückenlage (Bauchmuskeltest)
- Station 3: Liegestütze
- Station 4: Schulterbeweglichkeit, Rumpfbeweglichkeit und Fußbeweglichkeit
- Station 5: Streckhalte in Bauchlage (Rückenmuskeltest)
- Station 6: Schlusdreisprung
- Station 7: Klimmzüge

Teil Wasser:

Einlass: 09.00 Uhr, Beginn: 09:30 Uhr, Kari-Sitzung/Einweisung: 08.30 Uhr

- Station 8: 7,5 m Gleittest, 15 m Delfinkicks in Bauch- und Rückenlage
- Station 9: Schwimmleistung: 25 m Schmetterling (AK 8),
50 m Schmetterling (AK 9-13 w/m, AK 14 m),
50 m Rücken
- Station 10: 4x 25 Beine und 4x 15 m Grundschnelligkeit (Brust, Kraul, Delfin, Rücken)
- Station 11: Schwimmleistung: 50 m Brust, 50 m Kraul

Mittagspause (ca. 1 Stunde):

– in der Pause wird ein Mittagessen angeboten

2. Abschnitt

Teil Athletik:

Beginn: ½ Stunde nach Mittagspause, Kari-Sitzung/Einweisung: sofort nach Mittagspause

Stationen identisch zum Vormittag.

Teil Wasser:

Beginn: ½ Stunde nach Mittagspause, Kari-Sitzung/Einweisung: sofort nach Mittagspause

Stationen identisch zum Vormittag.

Allgemeine Bestimmungen:

1. WB/RO/Antidopingordnung

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der WB des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) durchgeführt. Es gelten weiter die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Weiter gelten die Hinweise zur Durchführung und Abnahme der Kriterien des Landesvielseitigkeitstests durch die ausrichtenden Verbände. Diese sind auf der Homepage der Leistungssport gGmbH (www.schwimmen-bw.de) veröffentlicht.

2. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf

3. Teilnahmeberechtigung

Am dezentralen Landesvielseitigkeitstest des BSV und SVW sind die Altersklassen AK 8 – AK 13 w/m und 14 m teilnahmeberechtigt. Alle Schwimmer, die eine Erfüllung einer Kadernorm anstreben, müssen am LVT

teilnehmen. Jeder Schwimmer muss beim DSV registriert sein.

4. Meldungen

Die Meldungen müssen mit dem LVT-Meldeformular erfolgen (keine DSV6-Datei). Dieses ist auf der Homepage der Leistungssport gGmbH (www.schwimmen-bw.de) hinterlegt. Mit der Meldung gibt der meldende Verein eine schriftliche Erklärung ab, dass sein Sportler die Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen hat und dass die jeweiligen Erziehungsberechtigten mit der Weitergabe der erhobenen Daten einverstanden sind.

Ohne vorliegende Genehmigung zur Weitergabe der Daten und den ausgefüllten Fragebögen (Trainereinschätzung und Selbsteinschätzung) ist eine Teilnahme am LVT ausgeschlossen.

Die Fragebögen müssen zusammen mit dem Meldeformular bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sein.

Fragebogen Trainereinschätzung: AK 10-13 w/m und 14 m

Fragebogen Selbsteinschätzung: AK 12-13 w/m und 14 m

5. Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel.

6. Meldung und Meldebeschränkung

Der LVT ist offen für alle Aktiven der Mitgliedsvereine des BSV und SVW. Die Verbände behalten sich vor, Meldungen abzuweisen, sofern der Athlet durch seine vorhergehenden Leistungen nicht hat erkennen lassen, dass er die Anforderungen des LVT bewältigen kann.

Für die AK 8-10 gilt keine Zulassungsbeschränkung. Für AK 11 u. ä. sollten nur Sportler gemeldet werden, die in der Lage sind, eine **Mindestpunktzahl von 35 Punkten** zu erreichen. Die LVT-Normen (als Orientierung) sind auf der Homepage der Leistungssport gGmbH (www.schwimmen-bw.de) zu finden.

Meldungen dürfen nur von Vereinen, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Die Vereine haben für das rechtzeitige Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Die Einteilung der Sportler für den LVT wird an die Trainer verschickt und auf der Homepage der Leistungssport gGmbH (www.schwimmen-bw.de) veröffentlicht.

Meldeanschrift:

Oliver Thalau
Biberacher Straße 55
70327 Stuttgart
E-Mail: lvf@hdf.thalau.net

7. Meldeschluss: **Freitag, 24.06.2022 um 20:00 Uhr**

8. Meldegeld und Bezahlung

Das Meldegeld für den LVT beträgt pro Teilnehmer 60,00 €. Bei Erreichen von 35 Punkten am LVT reduziert sich das Meldegeld auf 40,00 €.

Das Meldegeld wird jedem teilnehmenden Verein des SVW und BSV nach der Veranstaltung vom Veranstalter per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr). Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das BSV/SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

9. Auswertung

Die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe werden auf einem Auswertebogen dokumentiert und zusammengefasst. Aus Datenschutzgründen erhalten nur die Vereinstrainer eine detaillierte Auswertung in elektronischer Form. Diese wird nicht online gestellt! Fragen zur Auswertung beantwortet der Leitende Landestrainer Dr. Farshid Shami.

10. Kampfrichter / Trainer

Um die Qualität und Kontrolle der Übungen an Land und im Wasser zu gewährleisten hat jeder meldende Verein mind. zwei Trainer zu benennen, die als Kampfrichter eingeteilt werden können. Einer davon für den Einsatz in der Turnhalle und einer für den Einsatz im Hallenbad. Die benannten Personen haben sich bis 08:30 Uhr am Infostand zu melden. Die Bewertung der Schwimmtechnik erfolgt durch, die vom Leitenden Landestrainer beauftragten, „Talentscouts“.

11. Zuschauer

Der LVT findet unter Ausschluss von Zuschauern statt. Es sind nur Trainer, Betreuer und Kampfrichter zugelassen, die sich bis zum Meldeschluss angemeldet und vor Beginn des LVT am Infostand registriert haben, und denen eine Funktion zugewiesen wurde.

12. Verpflegung

In der Mittagspause wird ein Mittagessen für alle Schwimmer(innen) und Kampfrichter angeboten. Zusätzlich wird für ein reichhaltiges Getränkeangebot gesorgt. Es stehen an beiden Tagen ein vegetarisches oder ein nicht vegetarisches Gericht sowie ein Salat zur Auswahl. Der Essenswunsch ist auf dem Meldebogen mit anzugeben.

13. Coronabestimmungen / Hygienekonzept

Die für die Veranstaltung geltende aktuelle Coronabestimmungen sowie ein aktuelles Hygienekonzept werden allen Vereinen mit der Meldebestätigung per E-Mail zugesendet. Zudem werden diese nach dem Meldeschluss auf der Homepage der Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg gGmbH, unter der Rubrik „Landesvielseitigkeitstest“ veröffentlicht.

Dr. Farshid Shami

Leitender Landestrainer Baden-Württemberg

Kriterien für die Überprüfung des Ausbildungsstandes der Schwimmer der Altersklassen

8-13 weiblich/männlich und 14 männlich sowie organisatorische Hinweise:

1. Bereich: körperliche Eignung

Für die Messung des Körpergewichts wird eine Personenwaage mit Digitalanzeige verwendet. Das Körpergewicht wird auf 1/10 kg genau angegeben. Gewogen wird in leichter Turnbekleidung.

Die Körperhöhe (KH) wird auf 1/10 cm genau gemessen. Die Messung der KH erfolgt in zwei Parameter:

1. Körperhöhe stehend: barfuß, vor dem Anthropometer aufrecht stehend, Blickrichtung geradeaus. Der Messschieber des Anthropometers wird von oben bis zur Scheitelhaut heruntergezogen. An der Unterkante des Messwinkels der Messlatte wird die KH abgelesen. Spangen, Schleifen oder Haarknoten dürfen nicht in die Messung eingehen.

2. Körperhöhe sitzend: vor dem Anthropometer aufrecht sitzend, Blickrichtung geradeaus. Gemessen wird die Distanz zwischen Scheitel und Oberfläche der Sitzunterlage.

Die Armspannweite wird auf dem Rücken liegend mit Blickrichtung nach oben gemessen. Die Arme werden seitlich im rechten Winkel in gestreckter Form abgelegt. Gemessen wird von Fingerspitze zu Fingerspitze. Ist das Verhältnis von Armspannweite zu Körperhöhe >1 , werden 3 Punkte vergeben, ansonsten 0 Punkte.

Die Messungen erfolgen durch einen eingewiesenen Kampfrichter jeweils zwei Mal. Sollte es zu einer Abweichung um mehr als 0,4 kg oder 0,4 cm kommen, wird die Messung ein drittes Mal durchgeführt.

2. Bereich Athletik

2.1. Liegestütze (Krafftähigkeit)

Der Sportler beginnt den Test aus der Liegestützposition. Die Hände sind in Schulterbreite aufgesetzt, die Finger zeigen nach vorn, der Handrücken steht in einer geraden Linie unterhalb des Schultergelenks (Oberarm-Rumpf-Winkel ca. 90°) und der Buzzer befindet sich unter dem Oberkörper des Sportlers. Der Körper bleibt beim Strecken und Beugen der Arme in gerader Position (Kopf, Rumpf, Beine sind in einer Geraden, der Körper ist „durchgespannt“). Der Brustkorb löst beim Beugen der Arme den Buzzer aus. Gezählt wird die maximale Anzahl an Liegestützen, bei denen der Buzzer auslöst und ein Signal ertönt. Es ist mittels Metronom ein Takt von 30 Liegestützen pro Minute einzuhalten (eine Sekunde Absenken des Oberkörpers – eine Sekunde Strecken der Arme).

Abbruchkriterien:

- Takt kann nach einmaliger Ermahnung nicht gehalten werden
- Bodenberührung des Sportlers (Ausnahme Hände oder Füße)
- drei aufeinanderfolgende ungültige Liegestütze (Buzzer nicht ausgelöst, Arme nach Buzzerauslösung nicht vollständig gestreckt, Kopf-Rumpf-Beine nicht in einer Geraden)

2.2. Schlussschprung (Schnellkraftfähigkeit)

Im Sprungtest soll die Voraussetzung des Schwimmers zur schnellkräftigen Ausführung der Absprung- und Abstoßbewegung bei Start und Wende erfasst werden. Nach einer individuellen Aufwärmgymnastik steht der Sportler mit beiden Beinen vor einer Absprunglinie in einer leichten Hockstellung. Der Absprung erfolgt mit beiden Beinen gleichzeitig. Die Arme werden zum Schwungholen genutzt für drei aufeinander folgende Schlusssprünge beidbeinig ohne Zwischenpausen und Aufstützen mit den Händen beim Landevorgang. Die Sprungweite wird in Zentimetern am hintersten Körperteil bei der Landung gemessen. Jeder Sportler hat 3 Versuche (einschließlich des Probeversuches!), der beste wird gewertet.

2.3. Klimmzüge (Kraftfähigkeit)

Der Sportler hängt im Streckhang mit schulterbreitem Ristgriff an der Reckstange oder vergleichbaren Einrichtung, ohne Bodenkontakt. Unter Beibehaltung der Körperstreckung bringt er durch Beugen der Arme das Kinn an, bzw. über die Reckstange und wieder zurück in den Streckhang. Es wird die maximale Anzahl der korrekten Wiederholungen laut vorgezählt. Bei unkorrekt ausgeführten Klimmzügen zählt der Kampfrichter auf der Stelle weiter (z.B. 5, 5, 5, 5,...) bis wieder ein korrekter Klimmzug gemacht wurde.

2.4. Bauchmuskeltest (Kraftfähigkeit)

Der Sportler liegt in Rückenlage, die Beine sind im 90° Winkel angestellt. Der Bauchmuskeltest erfolgt in 3 Stufen, wobei auf eine langsame Ausführung der Bewegung zu achten ist:

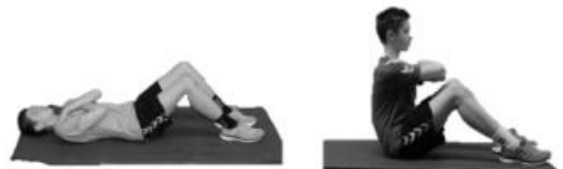
Stufe 1 (1 Punkt):

Arme/Hände sind gestreckt in Vorhalte und zeigen Richtung Knie, Aufrichten des Oberkörpers bis in den Sitz ohne dass sich die Fußsohlen von der Matte lösen.



Stufe 2 (2 Punkte):

Arme/Hände sind vor der Brust verschränkt, Aufrichten des Oberkörpers bis in den Sitz ohne dass sich die Fußsohlen von der Matte lösen.



Stufe 3 (3 Punkte):

Arme/Hände sind hinter dem Kopf mit einem Stab fixiert (Ellenbogen zurückgezogen!). Aufrichten des Oberkörpers bis in den Sitz ohne dass sich die Fußsohlen von der Matte lösen.



2.5. Rückenmuskelttest (Kraftfähigkeit)

Der Sportler liegt in Bauchlage auf einem erhöhten Kastenteil (o. ä.). Die Hüfte liegt an der Vorderkante des Kastenteils. Die Beine/Füße werden durch einen Helfer oder an einer Sprossenwand fixiert. Der Oberkörper wird waagrecht in der Luft gehalten, die Arme sind komplett nach vorn ausgestreckt. Der Oberkörper muss in dieser Streckposition völlig ruhig gehalten werden.

Es erfolgt eine Zeitnahme (40 Sekunden = 1 Pkt. / 60 Sekunden = 2 Pkt. / 80 Sekunden = 3 Pkt.). Die Zeit wird abgestoppt, wenn der Sportler diese Streckposition verlässt bzw. sich der Oberkörper unruhig bewegt.

3. Bereich: Beweglichkeit

3.1. Fußstreckung (Dehnfähigkeit)

Der Athlet sitzt auf einer Bank im Strecksitz mit dem Rücken an der Wand. Es wird die maximal mögliche Streckung im Fußgelenk gemessen. Dabei müssen die Kniegelenke gestreckt bleiben und die Füße dürfen nicht nach innen gedreht werden. Gemessen wird mit Hilfe eines Goniometers (Winkelmesser) am Knöchel.



3.2. Beugen des Fußes (Dehnfähigkeit)

Der Athlet sitzt auf einer Bank im Strecksitz mit dem Rücken an der Wand. Es wird die maximal mögliche Beugung im Fußgelenk gemessen. Dabei müssen die Kniegelenke gestreckt bleiben und die Füße dürfen nicht nach innen gedreht werden. Gemessen wird mit Hilfe eines Goniometers (Winkelmesser) am Fersenpunkt.



3.3. Schulterbeweglichkeit (Dehnfähigkeit)

Der Sportler liegt in Bauchlage auf einer Matte. Beide Arme sind nach vorn gestreckt und halten in Schulterbreite einen Stab. Oberkörper, Schultern und die Stirn berühren den Boden. Die Arme werden mit dem Stab angehoben. Mit einem Metermaß wird der senkrechte Abstand in cm zwischen Boden und Stabunterseite gemessen.

3.4. Rumpfbeweglichkeit (Dehnfähigkeit)

Der Sportler steht im Streckstand mit geschlossenen Füßen auf einer Bank/auf dem Boden, Arme in Hochhalte. Danach beugt er den Oberkörper nach vorn und atmet dabei gleichmäßig aus. Die Knie müssen gestreckt bleiben. Der Oberkörper wird soweit nach vorn gebeugt bis die Mittelfingerspitzen (1 Punkt), die geballten Fäuste (2 Punkte) oder die Handflächen (3 Punkte) auf der Bank/ auf dem Boden aufsetzen und mindestens 3 Sekunden in dieser Stellung gehalten wird.

4. Bereich: Schwimmleistung

Aufgrund der geringen Möglichkeiten zum Erreichen aller geforderten Schwimmstrecken werden die Schwimmleistungen nicht berücksichtigt.

5. Bereich: Technik

Da der LVT ohne 50m-Strecken ausgetragen wird, entfällt die Technikbewertung.

6. Bereich Grundschnelligkeit

Die Grundschnelligkeit wird in den 4 Schwimmarten über 15 m mit Start im Wasser vom Beckenrand überprüft. Beim Wasserstart befindet sich eine Hand an der Rückenstarthaltung und die Füße an der Wand. Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß vom Beckenrand. Nach dem Abstoß muss unverzüglich mit der Gesamtbewegung der jeweiligen Schwimmart begonnen werden. Es darf kein Beinschlag oder Armzug unter Wasser durchgeführt werden. Spätestens nach 5 m muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Es wird die Zeit zwischen Startsignal und dem Kopfdurchgang bei 15 m gemessen.

7. Bereich Beinbewegung

Die Abnahme der Beinbewegung über 25 m je Schwimmart erfolgt mit Wasserstart und beiden gestreckten Armen, die ein Schwimmbrett (eigenes Pull-Kick) an der Vorderkante umfassen. Beim Wasserstart befindet sich eine Hand an der Rückenstarthaltung und die Füße an der Wand. Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand; Zielanschlag erfolgt mit von beiden Händen umfasster Brettvorderkante.

Die Überprüfung der Rückenbewegung erfolgt mit Rückenstart und maximal 15 m Kicks, ohne Brett und Zielanschlag in Rückenlage.

Die erreichte Punktzahl geht mit Faktor 2 in die Gesamtwertung ein.

8. Bereich Delfinkicks/ Gleittest

8.1. Delfinkicks

Der Sportler zeigt über 15 m seinen individuellen Leistungsstand der Delfinkicks in Bauch- bzw. Rückenlage. Die 15 m-Delfinbewegung in Bauchlage wird mit Startpfeif und einem Startsprung vom Beckenrand ausgeführt. In Rückenlage startet die Zeitmessung nach dem Abstoß unter Wasser vom Beckenrand. Die Distanz ist so schnell wie möglich unter Wasser in Delfinkicks zu durchschwimmen.

Die Zeitmessung endet beim Kopfdurchgang der 15 m-Linie.

Die erreichte Punktzahl geht mit Faktor 2 in die Gesamtwertung ein.

8.2. Gleittest

Der Gleittest wird in Bauchlage ausgeführt und mit dem Abstoß unter Wasser gestartet. Der Körper muss völlig gestreckt bleiben. Arm- und Beinbewegungen sind nicht gestattet. Die Zeitmessung beginnt, wenn die Füße die Beckenwand verlassen und endet beim Kopfdurchgang der 7,5 m-Linie.

Die erreichte Punktzahl geht mit Faktor 2 in die Gesamtwertung ein.